

Erbschaftssteuer für eine flexible AHV

EVP, SP und Grüne haben sich darauf geeinigt, eine gemeinsame Initiative für die Einführung einer Erbschaftssteuer zu lancieren. Das Anliegen trägt den Titel «Hohe Erbschaften besteuern für unsere AHV», wie EVP-Präsident Heiner Studer auf Anfrage des TA verrät. Es fordert, dass auf Erbschaften über 2 Millionen Franken eine Abgabe von 20 Prozent anfällt. Der Steuersatz läge damit tiefer als in Deutschland, Frankreich oder den USA. Die Initiative geht auf die Vorarbeiten von zwei Arbeitsgruppen in der EVP und der SP zurück. Die SP wollte ursprünglich die Einnahmen der geforderten Steuer der IV oder Pflegefinanzierung zukommen lassen. *(dav) - Kommentar und Bericht Seite 4*

Schweiz

Erbschaftssteuer soll flexible AHV finanzieren

EVP, SP und Grüne haben sich auf eine gemeinsame Initiative geeinigt. Durch das Anliegen könnten jährlich drei Milliarden Franken in die AHV-Kassen gespült werden. Die Steuer würde aber erst ab einem Erbvermögen von zwei Millionen anfallen.

Von David Schaffner, Bern

Vor wenigen Monaten noch sah es danach aus, als ob sich die EVP und die linken Parteien wegen ihrer Pläne für eine Erbschaftssteuer in die Haare geraten könnten: Sowohl die SP als auch die EVP arbeiteten hinter den Kulissen an eigenen Initiativen. Die Grünen wiederum reichten in mehreren Kantonen eigene Vorstösse ein. In zentralen Fragen war man sich uneinig: Die EVP wollte neue Einnahmen für die AHV, während die Sozialdemokraten eher an die Invalidenversicherung und die Pflegefinanzierung dachten.

Erbschaftssteuer Umfrage
iPhone: Tagi-App auf **TA+**
Mobile: SMS mit Text Plus an 4488

Nun haben sich die drei Parteien auf eine gemeinsame Initiative geeinigt. In der wichtigsten Frage konnte sich die EVP durchsetzen: «Zwei Drittel der Einnahmen gehen an die AHV», soll im Initiativtext stehen. Obwohl die EVP die kleinste Partei der drei Partner ist, darf sie die Leitung übernehmen: «Unser Projekt war am weitesten fortgeschritten, daher haben wir die Führung», sagt EVP-Präsident Heiner Studer. Er rechnet «mit jährlich drei Milliarden Franken Einnahmen aus der Erbschaftssteuer».

«Freiraum für neue Leistungen»

Wie das Geld in der AHV verwendet werden soll, regelt die Initiative nicht. Der politische Wille indes ist klar: «Wir wollen Freiraum schaffen für neue Leistungen», erklärt Studer. Der grüne Präsident Ueli Leuenberger spricht von einer «Flexibilisierung des Rentenalters je nach Anzahl Berufsjahren». SP-Präsident Christian Levrat wünscht ebenfalls ein flexibles Rentenalter. Das letzte Wort über die Verwendung hätte aber das Parlament. Es könnte beispielsweise auch beschliessen, die Beitragsätze zu senken.

Nach dem Nein zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP im letzten November achteten die Initianten darauf, den Gegnern möglichst wenig Angriffsflächen zu bieten. Sie haben sich daher auf folgende Punkte geeinigt:

● **Kleine Vermögen sind nicht betroffen.** Mit hohen Freibeträgen wollen die Initianten dafür sorgen, dass der Mittelstand nicht belastet wird. Einerseits sollen Erbschaften unter 2 Millionen Franken generell steuerfrei bleiben. Andererseits haben Erblasser die Möglichkeit, Nachkommen bereits vor dem Tod mit jährlich maximal 20 000 Franken pro Person in Form einer Schenkung zu unterstützen. Belaufen sich diese Schenkungen über die Jahre indes auf mehr als zwei Millionen, wird die Erbschaftssteuer dennoch fällig.



Von einer nationalen Erbschaftssteuer wären nur sehr vermögende Schweizer betroffen. Foto: Keystone

● **Ehepartner und Hilfswerke befreit.** Zuwendungen an Ehepartner und registrierte Partner sind unabhängig von der Höhe steuerfrei, ebenso Spenden an Hilfswerke und andere steuerbefreite juristische Personen. In den Umsetzungsbestimmungen will Studer allerdings dafür sorgen, dass keine steuerfreien Schenkungen an Familienstiftungen oder andere Umgehungsstrukturen möglich sind. Prinzipiell fällt die Erbschaftssteuer beim Erblasser an und nicht bei den Erben. «Damit bleibt der administrative Aufwand sehr gering», so Studer.

● **International tiefer Steuersatz.** Mit einem unkomplizierten Einheitssteuersatz von 20 Prozent wollen die Initianten dafür sorgen, dass Erblasser ohne Hilfe eines Experten ausrechnen können, wie hoch ihre Steuerschuld ist. «Überdies ist der Satz konkurrenzlos tief», wie Studer betont. In Deutschland gelte ein Satz von 30 Prozent, in Frankreich und Grossbritannien seien 40 Prozent fällig. Die USA hätten ihren Satz von 49 Prozent vorübergehend auf 28 Prozent reduziert. «Niemand wird wegen der neuen Steuer die Schweiz verlassen», ist Studer überzeugt. Jährlich werden hierzulande rund 30 Milliarden Franken vererbt.

● **Kantone gehen nicht leer aus.** Jenes Drittel der Steuereinnahmen, das nicht an die AHV geht, erhalten die Kantone. Damit wollen die Initianten erreichen, dass den Ständen keine Einbusen drohen. Obwohl alle Kantone die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft haben, erheben die meisten noch Abgaben auf den Vermögen, die an indirekte Erben gehen. Diese Einnahmen würden bei einem Ja zur Initiative wegfallen, da die nun geforderte Erbschaftssteuer auf Bundesebene anfällt. «Das Drittel wird die Kantone entschädigen und ihnen wohl noch Mehreinnahmen bringen», sagt Studer.

● **Grosszügige Regelung für KMU und Bauern.** Gehört zum Nachlass ein Unternehmen oder ein Landwirtschaftsbetrieb, sollen beim Steuersatz erhebliche Erleichterungen gewährt werden, um die Existenz der Betriebe und die Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Wie dies genau geschehen soll, lassen die Initianten noch offen. «Möglich ist einerseits, dass wir die konkrete Regelung dem Gesetzgeber überlassen», sagt Studer. «Andererseits könnten wir im Initiativtext festlegen, dass der Freibetrag bei der Vererbung eines KMU insgesamt 10 Millionen Franken betragen darf.»

Wann die drei Parteien die Initiative lancieren, ist noch unklar: EVP-Präsident Studer drängt darauf, dass «die Unterschriftensammlung spätestens im Spätsommer beginnt». Es ist das erste nationale Volksanliegen der Partei, und sie will vor den National- und Ständeratswahlen in diesem Herbst damit punkten.

Anders sieht die Lage bei der SP und den Grünen aus: Die Sozialdemokraten setzen bereits auf zwei andere Initiativen (Cleantech und Einheitskasse). Und die Grünen beginnen am Samstag mit dem Unterschriftensammeln für ihre «Initiative für eine grüne Wirtschaft». Präsident Leuenberger meint daher: «Wir müssen die Erbschaftssteuer-Initiative nicht unbedingt vor den Wahlen lancieren. Allenfalls droht sie dann unterzugehen.»

Wer sammelt die Unterschriften?

Leuenberger macht auch klar, dass «die Grünen nicht den Hauptteil der Unterschriften sammeln können». Dies dürfte auch der EVP nicht gelingen. «Es ist wohl die SP, die den grössten Teil liefern muss», ist sich SP-Präsident Christian Levrat bewusst. Die Initianten hoffen, auch einzelne CVP-Politiker für das Anliegen gewinnen zu können.

Kommentar

Von David Schaffner

Die Steuer auf Erbschaften ist klug

Der Reichtum in der Schweiz ist sehr ungleich verteilt: Gemäss einer Statistik des Bundes versteuern weniger als 4 Prozent der Einwohner rund 54 Prozent der Vermögen. Im Gegensatz dazu können drei von zehn Schweizern gar nichts auf die Seite legen. In internationalen Studien belegt die Schweiz damit regelmässig einen Spitzenplatz, wenn es um die Ungleichheit der Vermögensverteilung geht.

Ein Grund dafür ist der Steuerwettbewerb: Er führte Ende der 90er-Jahre dazu, dass ein Kanton nach dem anderen die Erbschaftssteuer abschaffte - aus Angst, reiche Einwohner könnten abwandern. Während die meisten Länder bei Erbschaften kräftig zulangen und 30 bis 40 Prozent in ihre Kassen führen, vererbt sich hier die ungerechte Verteilung von einer Generation zur nächsten.

Hinzu kommt, dass es fürs steuerfreie Erben eigentlich keinen Grund gibt: Wer viel Geld erbt, hat höchstens die Leistung erbracht, nicht enterbt worden zu sein. Würde der Staat auf grossen Erbsummen eine Gebühr erheben, würde er keine volkswirtschaftlich wichtige Aktivität abklemmen. Anders sieht es bei der Einkommenssteuer aus, die heute einen beachtlichen Teil der Bundeseinnahmen ausmacht: Je mehr eine Person leistet, desto mehr muss sie bezahlen. Viele Paare mit Kindern stehen heute vor der Frage, ob es sich lohnt, wenn beide arbeiten. Oft fressen Abgaben das zusätzliche Einkommen wieder weg.

Es ist gut, dass die Schweizer wohl bald über eine Erbschaftssteuer abstimmen werden. Schlaus ist, dass die Abgabe auf nationaler Ebene anfallen soll. Damit besteht kein Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen mehr - und auch kein Grund, das Anliegen gleich zu verwerfen. Auch die Verlinkung mit der AHV könnte sich als guter Schachzug erweisen: Von der AHV sind alle Einwohner betroffen. Obwohl es neue Steuern an der Urne schwer haben, könnte dieses Anliegen mehrheitsfähig werden.

Keine Gnade für kriminellen Serben

Ein 28-jähriger krimineller Serbe muss in sein Heimatland zurückkehren, obwohl er seit 23 Jahren in der Schweiz lebt. Das hat das Bundesgericht entschieden.

Der Mann wurde 1982 in Arbon geboren, wuchs dann aber die ersten fünf Lebensjahre bei seinen Grosseltern in Serbien auf. 1987 kam er zu seiner Mutter in die Schweiz und erhielt eine Niederlassungsbewilligung. Er leistete sich mehrere Straftaten, die 2004 darin gipfelten, dass er einen Bekannten im Streit um 50 Franken mit einem Messer ins Herz tötete.

Aufgrund der schweren Delikte und der Rückfallgefahr bestehe ein gewichtiges öffentliches Interesse daran, den Mann aus der Schweiz zu entfernen, befand nun das Bundesgericht. Der Serbe hatte unter anderem argumentiert, dass er in seinem Heimatland ausser der kranken Grossmutter keine Beziehungen habe und weder Serbisch lesen noch schreiben könne. Das spiele bei der Schwere seiner Delikte keine Rolle, befanden die Richter. Obwohl er seit seinem fünften Lebensjahr hier lebe, sei es ihm nicht gelungen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. (SDA)

SVP-Nationalräte kämpfen gegen die Ausschaffung einer syrischen Familie

Sie vertreten eine restriktive Ausländerpolitik. Doch im Fall der Familie Hassu setzen sich gleich vier SVP-Politiker dafür ein, Asyl zu gewähren.

Von Claudia Blumer

«Wir wissen es alle: Wenn ein Mensch vom Islam zum Christentum konvertiert, bedeutet dies in einem islamischen Staat Verfolgung, Folter und Tod. Warum wird die Familie Hassu-Abdulkader trotzdem nach Syrien ausgeschafft?» Das wollte Anfang dieser Woche nicht ein Linker vom Bundesrat wissen, sondern der Berner SVP-Nationalrat Andreas Brönnimann. Und er war nicht der Einzige. Auch seine Parteikollegen Erich von Siebenthal (ebenfalls BE) sowie Lukas Reimann und Theophil Pfister (beide SG) setzten sich für die von der Ausschaffung bedrohte Familie ein.

Was treibt die SVP-Politiker, die sonst stets für eine restriktive Ausländerpolitik plädieren, zu diesem Engagement? Der Hintergrund ist religiöser Natur: Die ehemals muslimischen Flüchtlinge sind in der Schweiz zum Christentum konver-

tiert. Darum setzen sich vor allem christliche Organisationen für die Familie Hassu - Vater Faruq, Mutter Horiya und deren kleine Tochter Tireej - ein, etwa die schweizerische evangelische Allianz gegen Christenverfolgung. Theophil Pfister wurde von mehreren christlichen Online-Plattformen angeschrieben. Dies habe ihn auf die Idee gebracht, die Frage an den Bundesrat zu verfassungs.

Offener Brief an Sommaruga

Lukas Reimann wiederum ist durch Daniel Zingg - einen ehemaligen Mitstreiter im Komitee für die Antiminetinitiative - auf den Fall aufmerksam geworden. Zingg, der auch Pressesprecher des «Aktionskomitees gegen die strategische Islamisierung der Schweiz» ist, kümmert sich persönlich um die Familie Hassu, deren Aufenthaltsort aus Sicherheitsgründen nicht bekannt ist. Als die syrische Familie am 20. Februar das abschlägige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erhielt, entschied sich Zingg, mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen. Und die Familie wandte sich in einem offenen Brief an Justizministerin Simonetta Sommaruga. «Dass wir uns gegen eine Ausschaffung wehren, ist spe-

ziell, ja. Aber der Abstimmungskampf um die Minaretinitiative hat uns sensibilisiert», sagt Theophil Pfister. «Wir sind mit den Schattenseiten der muslimischen Denkart konfrontiert worden.»

Die bisherige Asylgesuche der Familie Hassu seien vom Bundesamt für Migration zu oberflächlich begutachtet worden, finden die SVP-Politiker. Der abschlägige Bescheid mit der Begründung, Christen seien in Syrien offiziell anerkannt, trage dem speziellen Fall der Familie zu wenig Rechnung. Tatsächlich werden Christen im laizistischen Syrien von Staates wegen nicht verfolgt. Todesdrohungen gegenüber konvertierten Christen kommen aber vor. Es gibt sogar eine Drohung von Faruq Hassus Vater auf Tonband.

Das Ehepaar Hassu, das seit zweieinhalb Jahren in der Schweiz lebt und mittlerweile eine kleine Tochter hat, hat nun ein weiteres Asylgesuch eingereicht. Es ist bereits das vierte. Dadurch gewinnt die Familie dank der langwierigen Abläufe im Asylverfahren möglicherweise bis zu zwei Jahre Zeit. «Uns ist jetzt wichtig», sagt Daniel Zingg, «dass das Asylgesuch genau geprüft wird». (Tagesanzeiger.ch/Newsnetz)

Nachrichten

Unternehmenssteuer

SP will ausserordentliche Session zu Steuerausfällen

Die SP befürchtet, dass die Unternehmenssteuerreform II zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führt. Sie wirft dem Bundesrat vor, im Abstimmungskampf viel zu tiefe Zahlen genannt zu haben. Nun verlangt die SP dringende Korrekturen. Sie hat gestern Dienstag eine entsprechende Motion vorgestellt. Zudem fordert sie eine ausserordentliche Session zum Thema. Es brauche sofort Massnahmen, damit das drohende Milliardendebakel noch abgewendet werden könne. Das sehen auch die Grünen so. Sie wollen eine Motion gleichen Inhalts einreichen, wie ihr Präsident Ueli Leuenberger sagte. (SDA)

Ausländerpolitik

Bundesrat will Koordination im Asylbereich verbessern

Asyl- und Auslieferungsverfahren sollen künftig besser koordiniert werden. Mit einer Revision des Asyl-, Bundesgerichts- und Rechtshilfegesetzes will der Bundesrat den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern, das Asylverfahren beschleunigen sowie widersprüchliche Asyl- und Auslieferungsentscheide vermeiden. (SDA)